

Grünlanderneuerung

Der Grund für die derzeit häufigen Anfragen zur Grünlanderneuerung liegt beinahe immer in den durch Engerlinge verursachten Schädigungen.

DI THOMAS WALLNER
ING. KARL THUMFART

Grünlanderneuerungen können dazu führen, dass vor allem bei Teilnahme am ÖPUL 2015 ein Handlungsbedarf ausgelöst werden kann.

Ein detaillierterer Beitrag zu diesem Thema steht auf „lk-online“ unter www.oee.lko.at/Förderungen/ÖPUL zur Verfügung.

Folgende Unterscheidungen müssen aus ÖPUL-Sicht getroffen werden:

→ Wird eine umbruchlose Grünlanderneuerung durchgeführt oder erfolgt ein Umbruch?

→ Wird an Maßnahmen mit Grünlanderhaltungsverpflichtungen teilgenommen?

Bestimmungen

⇒ Erfolgt die Grünlanderneuerung umbruchlos, dann ist kein Handlungsbedarf gegeben.

⇒ Erfolgt die Grünlanderneuerung durch Umbruch (Pflug, Fräse, Zinkenrotor, etc.), dann ist Handlungsbedarf gegeben, wenn an einer der folgenden ÖPUL-Maßnahmen teilgenommen wird:

> „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ (UBB) und „Biologische Wirtschaftsweise“ (Bio): Bei Teilnahme an diesen Maßnahmen bestehen Auflagen zur Grünlanderhaltung. Bei Grünlanderneuerung mit vorhergehen-



Grünlanderneuerung: Es wird empfohlen, allfällige Meldungen ausschließlich per E-Mail an die AMA zu übermitteln: oepul@ama.gv.at.

LK 00/THUMFART

dem Grünlandumbruch ist eine Meldung an die AMA erforderlich. Es wird empfohlen, das dafür vorgesehene Formblatt zu verwenden. Bei Übermittlung per E-Mail oder Fax kann mit der beabsichtigten Tätigkeit sofort begonnen werden. Werden die Meldungen am Postweg an die AMA geschickt, sind jedenfalls fünf Werktage abzuwarten. Diese Meldung muss am Betrieb aufbewahrt und bei einer Vor-Ort-Kontrolle dem Prüforgan vorgelegt werden.

Bei Einhaltung der Auflagen werden die Prämien für diese Maßnahmen uneingeschränkt gewährt.

> „Vorbeugender Grundwasserschutz am Grünland“ (VGG): Bei Teilnahme an dieser Maßnahme sind sowohl Grünlandumbruch als auch die Grünlanderneuerung mit vorhergehendem Umbruch verboten.

In begründeten Fällen ist eine Grünlanderneuerung durch Umbruch nach Meldung an und Genehmigung durch die AMA zulässig. Eine derartige Meldung muss vor der Grünlanderneuerung samt Nachweisen (Fotos, Schadensprotokolle

etc.) an die AMA übermittelt werden. Eine Prämien-gewährung bei Grünlanderneuerung mit Umbruch ist auf den betroffenen Flächen aus heutiger Sicht nicht möglich.

Die Landwirtschaftskammer bemüht sich intensiv, dass auch in diesen Fällen keine Prämienkürzungen vorgenommen werden.

Begründete Fälle können sein: Schäden durch Naturkatastrophen oder eine Zerstörung der Grünlandflächen durch Engerlinge bzw. Wildschweine.

Wichtig

→ Es muss ein konkreter Hinweis darauf gegeben werden, ob eine Grünlanderneuerung mit Umbruch oder eine umbruchlose Grünlanderneuerung erfolgt. Bei konkreten Angaben (zB Hinweis auf Umbruch) und eindeutigen Nachweisen (zB Fotos die eindeutig dem Betrieb zugeordnet werden können) erfolgt die Genehmigung durch die AMA üblicherweise spätestens am nächsten Tag.

⇐ Kein Umbruch vor der Genehmigung durch die AMA.

⇐ Wenn keine Teilnahme an den genannten ÖPUL-Maßnahmen erfolgt, dann ist trotz Grünlanderneuerung mit Umbruch der Fläche keine Meldung erforderlich.

Wann ist von Umbruch auszugehen?

Bei Einsatz bestimmter Geräte wie zum Beispiel Pflug, Grubber, Fräse (ausgenommen Bandfräse) oder Zinkenrotor liegt jedenfalls ein Umbruch vor.

Der Einsatz dieser Geräte ist somit für Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ nicht zulässig bzw. bedarf einer Genehmigung durch die AMA.

Wird eine umbruchlose Grünlanderneuerung mit der Kreiselegge durchgeführt, dann wird empfohlen, eine entsprechend seichte Bearbeitungstiefe (ca. 5 - 10 cm) einzuhalten.

Formulare

Die AMA akzeptiert formlose Meldungen. Es wird jedoch empfohlen, die speziell für diese Meldungen aufgelegten Formblätter zu verwenden.

→ Formblatt „Meldung Grünlandumbruch und Grünlanderneuerung“ für UBB- und Bio-Betriebe
Dieses Formblatt steht auf der AMA-Homepage zur Verfügung:

Meldung Grünlandumbruch und Grünlanderneuerung

⇐ Formblatt „Ansuchen auf Grünlanderneuerung durch Umbruch“ für Teilnehmer am „Grundwasserschutz Grünland“

Es wird empfohlen, diese Meldungen per E-Mail an die AMA zu übermitteln: oepul@ama.gv.at